

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
20.01.2012

1. Betreff: 2. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg 2009
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	21.03.2012	öffentlich
2. Gemeinderat	26.03.2012	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen den 2. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan 2009 zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
20.01.2012

Betreff: 2. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg 2009

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen dem strategischen Ziel Nr. 11 „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“.

1. Einleitung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 (Drucksache-Nr. 136/09) den Lärmaktionsplan Offenburg 2009 beschlossen. Die formelle Veröffentlichung erfolgte am 19.12.2009 im Offenblatt. Am 11.04.2011 nahm der Gemeinderat den „1. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg 2009“ (Drucksache-Nr. 156/10) zur Kenntnis.

In dieser Vorlage wird der aktuelle Sachstand der Umsetzung dargestellt.

2. Schienenverkehrslärm (Kapitel 8.3.2 des Lärmaktionsplans)

2.1 Güterzugtunnel

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 18.01.2011 mitgeteilt, dass es die A3-Trassen-Planungen der DB AG im Bereich Offenburg als nicht rechtmäßig und daher nicht genehmigungsfähig ablehnt. Das Regierungspräsidium kritisierte unter anderem die großräumige Nichteinhaltung der Lärmgrenzwerte durch aktiven Schallschutz (9.000 betroffene Bürgerinnen und Bürger müssen durch passiven Lärmschutz geschützt werden), sowie die massive Beeinträchtigung des Ortsbilds durch die vorgesehenen Lärmschutzwände. Derzeit erstellt die DB AG Pläne für einen Güterzugtunnel. Bis auf Weiteres wird deshalb seitens der DB AG und des EBA (Eisenbahnbundesamt) an der A3-Trasse nicht mehr weitergearbeitet.

2.2 Offenburg-Nord (Planfeststellungsabschnitt 6.0)

Im Planfeststellungsabschnitt 6.0 (Offenburg-Nord) steht noch die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen aus. Auf Drängen der Stadt hat das EBA (Eisenbahnbundesamt) im August 2010 noch einmal zugesagt, ein Planfeststellungsänderungsverfahren durchzuführen. Dieses Verfahren wurde wohl auch im Hinblick auf die Planungen zum Güterzugtunnel nicht zur Offenlage gebracht. Unabhängig davon ist die Verwaltung mit der DB AG im Gespräch, damit die Bürgerinnen und Bürger über den im Planfeststellungsverfahren (Abschnitt 6.0) zugesagten Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen informiert werden.

3. Straßenverkehrslärm (Kapitel 8.3.3 des Lärmaktionsplans)

Da ein Großteil der Aktionsbereiche der Priorität 1 an Bundesstraßen liegen, ist die Stadt Offenburg auf das Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger der Bundesstraßen mit der Forderung zugegangen, entsprechend der Maßnahmenlisten im Lärmaktionsplan Abhilfe zu schaffen. Das Regierungspräsidium hat daraufhin einen Auftrag erteilt, Lärmberechnungen (Grundlage RLS 90, Richtlinie für Lärmschutz an

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 20.01.2012
-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: 2. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg 2009

Straßen entsprechend dem nationalen Recht) entlang der B3 und B33 durchzuführen, um damit einen Anspruch auf aktiven oder passiven Lärmschutz abzuleiten. Die Ergebnisse liegen seit Dezember 2011 vor. Die Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium über die Umsetzung konkreter Maßnahmen hat Folgendes ergeben:

3.1 Aktiver Lärmschutz

A) Aktionsbereich 3: Windschläg entlang B3

Das Regierungspräsidium Freiburg lehnt eine Verlängerung des bestehenden Lärmschutzwalls durch eine Lärmschutzwand ab, da „nur“ an einem Haus, das Anspruch auf Lärmschutz hat, die Lärmwerte durch eine Lärmschutzwand unter die Grenzwerte reduziert werden könnten. Somit sind aus Sicht des Regierungspräsidiums Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit aufgrund der hohen Kosten für eine Realisierung einer Lärmschutzwand nicht gegeben.

Eine weitere Forderung der Stadt Offenburg war, an der Kreuzung B3/Windschläger Straße/Breitfeld einen Kreisverkehr zu realisieren. Ein Kreisverkehr an dieser Stelle wurde vom Ministerium ebenso nicht genehmigt. Das Regierungspräsidium sagte allerdings zu, die Lichtsignalanlage mit dem Ziel zu optimieren, dass der Verkehr stetiger fließt. Hierfür sind zudem bauliche und verkehrstechnische Optimierungen vorgesehen. Damit soll auch erreicht werden, dass sich der Linksabbieger von Süden nach Windschläg nicht mehr so lange zurückstaut und deshalb verkehrswidrig auf den Spieriweg ausweicht. Das Regierungspräsidium erarbeitet die Planungen hierfür voraussichtlich bis Ende 2012. Sobald diese der Stadt Offenburg vorliegen, wird die Stadt Offenburg eine erneute Überprüfung durch das Regierungspräsidium fordern, ob auf der Grundlage dieser Planung die Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf Lärmschutz von Seiten des Bundes haben. Die neuen Planungen werden den politischen Gremien vorgestellt.

B) Aktionsbereich 28: B33a Höhe Schlöslebühd (Autobahnzubringer, Albersbösch)

Die Stadt prüft, ob und in wie weit das Regierungspräsidium Freiburg zu Lärmschutzmaßnahmen an der B33a verpflichtet werden kann. Unter Umständen kann der vorhandene Lärmschutzwall durch zusätzlichen aktiven Lärmschutz optimiert werden. Das Ergebnis der Prüfung mit den finanziellen Auswirkungen für die Stadt Offenburg wird den politischen Gremien vorgestellt.

C) Aktionsbereich 29: B3/33 Bereich Uffhofen

Wie aus der Anlage 3 ersichtlich umfasst dieser Aktionsbereich 2 Bebauungspläne („Obere Schlangenmatten“ und „In der Gifz“). In der Anlage 3 sind ebenso die bestehenden Lärmschutzwände eingetragen. Die Lärmschutzwände auf der Westseite (schwarze Zickzack-Linie) befinden sich im Eigentum des Bundes, die auf der

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 20.01.2012
-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: 2. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg 2009

Ostseite und in der Fahrbahnmitte (rote und blaue Linien) im Eigentum der Stadt Offenburg. Die beiden städtischen Lärmschutzwände aus grünen Aluminium-PVC-Tafeln (in der Anlage 3 rot gekennzeichnet) sind abgängig. Die Mängel beeinträchtigen die Absorbtionseigenschaften, die Dauerhaftigkeit und teilweise die Standsicherheit der Bauwerke. Eine Sanierung lohnt sich nicht mehr. Die Beton-Lärmschutzwand im Süden (in der Anlage 3 blau gekennzeichnet) könnte hingegen saniert werden.

Da der Bebauungsplan „In der Gifiz“ nach dem 1.4.1974 (Inkrafttreten des BImSchG, Bundesimmissionsschutzgesetzes) zum ersten Mal rechtskräftig wurde, kann das Regierungspräsidium Freiburg wahrscheinlich nicht zu Lärmschutzmaßnahmen an der B3/33 verpflichtet werden. Eine Optimierung des Lärmschutzes müsste somit von der Stadt Offenburg finanziert werden. Die Stadt Offenburg prüft, inwieweit diese Aussagen, die auf der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR 97) basieren, in diesem Fall anwendbar sind, und ob es weitere Möglichkeiten gibt, das Regierungspräsidium zur Mitfinanzierung zu verpflichten.

Der Bebauungsplan „Obere Schlangenmatten“ hingegen wurde vor dem 1.4.1974 zum ersten Mal rechtskräftig. Hier ist eventuell eine Kostenteilung mit dem Bund möglich. Auch hier prüft die Stadt Offenburg zurzeit die Rechtslage.

Es ist vorgesehen, dass die Stadt Offenburg 2012 ein Lärmgutachten in Auftrag gibt, aus dem hervorgeht, wie der Lärmschutz in diesem Bereich optimiert werden kann. Aufbauend auf diesem Gutachten können die Kosten für diese Optimierung ermittelt werden. Diese Ergebnisse werden dann den politischen Gremien vorgestellt werden.

Die Lärmschutzmaßnahmen im Süden von Uffhofen (Bereich B33) sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Ausbau der B33“ ausführlich dargestellt worden (vgl. Anlage 4 rote Kennzeichnung). Die Realisierung des Ausbaus der B33 ist für 2014 vorgesehen. In diesem Zuge sollen auch die Lärmschutzmaßnahmen hierzu realisiert werden. Die freiwilligen Lärmschutzleistungen der Stadt Offenburg im Rahmen des Projekts „Abfahrtsrampe B33 – Gewerbegebiet Elgersweier“ sind in der Anlage 4 grün gekennzeichnet (vgl. ebenso Drucksache-Nr. 004/12). Dieses Jahr soll das Planfeststellungsverfahren hierfür eröffnet werden.

3.2 Passiver Lärmschutz

A) Lärmschutzfensterprogramm an Bundesstraßen

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurden mehrere Gespräche zum Thema Bezuschussung von Lärmschutzfenstern mit folgendem Ergebnis geführt:

In den Aktionsbereichen 2 (Griesheim), 3 (Windschläg), 5 (Bohlsbach), 6 (Bühl) und 25 (Freiburger Straße) gewährt das Regierungspräsidium Freiburg einen Zuschuss für passiven Lärmschutz, sofern die Anspruchsvoraussetzungen (Immissionsgrenz-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 20.01.2012
-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: 2. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg 2009

werte (Tag/Nacht): allg. Wohngebiet 67/57 dB(A), Kerngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet 69/59 dB(A), Gewerbegebiet 72/62 dB(A)) entsprechend der Richtlinie für Verkehrslärmschutz (VLärmSchR 97) erfüllt sind. Die Stadt Offenburg hat bereits die Eigentümer der entsprechenden Gebäude über den eventuellen Anspruch informiert und sie gebeten, sich bei Interesse zu melden.

In den Aktionsbereichen 3 (Windschlag) und 5 (Bohlsbach) liegt die Besonderheit darin, dass unter Umständen ebenso ein Anspruch auf Zuschuss oder sogar Vollfinanzierung von Lärmschutzfenstern aufgrund der Beeinträchtigungen durch den Schienenverkehrslärm (Ansprechpartner DB Projektbau) besteht. Dies wurde im Planfeststellungsverfahren Rheintalausbau Abschnitt 6.0 festgestellt. Die Eigentümer werden in dem Anschreiben auf diese Besonderheit hingewiesen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass alternativ zu dem Zuschuss für Lärmschutzfenster aufgrund des Straßenverkehrslärms auch eine Erstattung durch die DB Projektbau aufgrund des Schienenverkehrslärms mit anderen Anspruchsvoraussetzungen in Betracht kommt. Ob eine Förderung durch die DB Projektbau oder den Straßenbaulastträger im Ergebnis günstiger ist, können nur die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Einzelfall selbst bei den zuständigen Stellen erfragen.

In den Aktionsbereichen 14 (Straßburger Straße), 15 (Rheinstraße) und 16 (Okenstraße) soll zunächst abgewartet werden, bis die Umgestaltungs- und Umbaumaßnahmen in der Straßburger Straße zwischen Franz-Volk-Straße und Freiburger Platz sowie in der verlängerten Hauptstraße (Aurelisgelände) abgeschlossen sind. Wenn sich die Verkehrsströme an die neue Situation angepasst haben, werden erneut Verkehrszählungen und ggf. eine neue Lärmberechnung durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird der Anspruch auf Bezuschussung von passiven Lärmschutzmaßnahmen durch das Regierungspräsidium geprüft.

In den Aktionsbereichen 28 (B33a Höhe Schloßlebhünd) und 29 (B3/33 Bereich Uffhofen) wird dem Grundsatz „aktiver Lärmschutz vor passiven Lärmschutz“ folgend zunächst geprüft, ob aktive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden können. Das weitere Vorgehen wurde bereits im Kapitel 3.1 Punkt B) und C) beschrieben.

B) Lärmschutzfensterprogramm an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen

Die Zuständigkeit für Lärmschutzfensterprogramme an Kreis- und Gemeindestraßen liegt bei der Stadt Offenburg. Bisher ist es den Kommunen nicht möglich, Fördergelder für passiven Lärmschutz an Straßen in kommunaler Baulast zu erhalten. Der Entwurf des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (Landes-GVFG) sieht vor, dass die Kommunen eine Bezuschussung von Landesseite für passive Lärmschutzmaßnahmen erhalten können. Dies wird voraussichtlich ab 2014 der Fall sein. Aus diesem Grund wird die Stadt Offenburg das Thema „städtisches Lärmschutzfensterprogramm“ erst zu diesem Zeitpunkt in Angriff nehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 20.01.2012
-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: 2. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg 2009

3.3 Anpassung der technischen Straßeneinbauten (Kapitel 8.3.1.2 des Lärmaktionsplans)

Der Abwasserzweckverband investierte 2011 wieder ca. 10.000 € in Arbeiten zur Höhenanpassung von Schachtabdeckungen an das Straßenniveau. Zudem wurden ca. 100 Anti-Klapperringe in Schächte eingelegt, die ebenso der Lärmreduktion dienen. Der Abwasserzweckverband sicherte zu, dass die oben genannten Aktivitäten zur Lärmreduktion auch künftig weitergeführt werden. Der Schwerpunkt liegt weiterhin in den Lärmaktionsbereichen.

Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen wird von der Stadt Offenburg gegenüber den Versorgungsträgern (Gas und Wasser) bereits seit 2008 der Einbau von einwalzbaren Schieberkappen und Schachtabdeckungen gefordert, so dass hier kein lärmverursachendes Höhenproblem auftreten kann. Wenn bei der Verwaltung Meldungen z.B. von Bürgerinnen und Bürgern eingehen, dass Lärm durch das Überfahren von Kraftfahrzeugen aufgrund von Höhenunterschieden von Schieberkappen und Schachtabdeckungen zum Straßenniveau entsteht, wird die Verwaltung kurzfristig für Abhilfe sorgen. Ebenso wird die Verwaltung kurzfristig reagieren, wenn im Rahmen der turnusmäßigen Straßenkontrollen festgestellt wird, dass größere Abweichungen im Höhenniveau von Schieberkappen und Schachtabdeckungen aufgetreten sind.

Im Jahr 2012 wird die Stadt Offenburg die Straßen der Aktionsbereiche der 1. Priorität prüfen, ob gravierende Höhenabweichungen der technischen Straßeneinbauten vorliegen. Diese werden ggf. kurzfristig behoben. Es ist vorgesehen, die Überprüfung der Straßen in den Aktionsbereichen der 1. Priorität alle 5 Jahre vorzunehmen.

Bei Straßen, die bereits mehrere Ausbesserungsstellen aufweisen, muss im Einzelfall entschieden werden, ob es nicht sinnvoller ist, die gesamte Straßendecke (incl. aller anderen „Unebenheiten“) zu sanieren, anstatt kleinflächig an den Schieberkappen und Schachtabdeckungen auszubessern, da auch die Ausbesserungsstellen beim Überfahren unter Umständen Lärm verursachen.

3.4 Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit (Kapitel 8.3.3.1-8.3.3.25 des Lärmaktionsplans)

In der Vorlage „1. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg 2009“ (Drucksache-Nr. 156/10) wurde festgelegt, dass der Gemeindevollzugsdienst in der Kehler Straße in Bühl, an der B3 in Bohlsbach und in Windschlag sowie in der Römerstraße in Weier vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchführen wird. Die Bevölkerung wurde durch Hinweise in der Presse und in den Verkündblättern sowie durch Zusatzschilder „Lärmschutz, Geschwindigkeitskontrollen“ auf die Geschwindigkeitskontrollen hingewiesen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 20.01.2012
-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: 2. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg 2009

Die Geschwindigkeitskontrollen wurden zu verschiedenen Tageszeiten an verschiedenen Wochentagen wiederholt durchgeführt. Die Anzahl der notwendigen Ahndungen entsprach dem Durchschnitt der Geschwindigkeitskontrollen in Offenburg. Kein Kfz-Fahrer fuhr so schnell, dass der Führerschein (zeitlich begrenzt) eingezogen werden musste. Die vermehrten Geschwindigkeitskontrollen werden künftig an den oben genannten Stellen fortgesetzt, um eine nachhaltige Geschwindigkeitsreduktion zu erzielen.

3.5 Fahrbahnübergangskonstruktionen an Brücken

Im Verkehrsausschuss am 30.03.2011 regte die Fraktion der Freien Wähler an, die Brückenübergänge der Otto-Hahn-Brücke, der Kurt-Schumacher-Brücke und der Schwarzwaldbrücke zu überprüfen, da diese beim Überfahren laut klappern würden.

Die Otto-Hahn-Brücke wie auch der Fahrbahnübergang muss grundlegend saniert werden. Die hierfür notwendigen Mittel sind bereits im mehrjährigen Maßnahmenprogramm eingestellt (Planungsmittel 50 T€ in 2015, Baumittel 750 T€ in Stufe 2). Ein zeitliches Vorziehen der Maßnahme ist nicht möglich, da durch den BAB5-Ausbau keine Baumaßnahmen auf den Umleitungsstrecken durchgeführt werden dürfen.

Die Überprüfung der Kurt-Schumacher-Brücke hat ergeben, dass die Fahrbahnübergangskonstruktion nicht defekt ist. Das Geräusch, das beim Überfahren auftritt, ist konstruktionsbedingt. In der Zwischenzeit ist seit der Sanierung 2003 ein neues System entwickelt worden, das das Geräusch beim Überfahren mindert. Ein Tausch der vorhandenen Fahrbahnübergangskonstruktion durch eine geräuschärmere Konstruktion würde Mehrkosten von ca. 60 T€ hervorrufen, was zum jetzigen Zeitpunkt als nicht verhältnismäßig angesehen werden muss. Bei der nächsten Generalsanierung (ca. 2018) wird geprüft werden, ob eine geräuschärmere Fahrbahnübergangskonstruktion gewählt werden kann.

Bei der Überprüfung der Schwarzwaldbrücke hat sich herausgestellt, dass aufgrund der großen Verschleißerscheinungen der Fahrbahnübergangskonstruktion das Ende der Nutzungsdauer abzusehen ist. In diesem Jahr ist vorgesehen, ein Sanierungskonzept zu erstellen, da mittlerweile der Fahrbahn- und Gehwegbelag sowie der Berührungsschutz Mängel aufweisen. In diesem Sanierungskonzept wird die Fahrbahnübergangskonstruktion mit aufgenommen. Als grobe Schätzung ist mit Planungs- und Baukosten von ca. 300-400 T€ zu rechnen. Diese Finanzmittel werden separat zum Haushalt angemeldet. Die Umsetzung könnte vorbehaltlich der Haushaltsberatungen frühestens in 2 Jahren erfolgen.

4. Lärminderungsmaßnahmen in den einzelnen Aktionsbereichen

In der Anlage 2 sind die einzelnen Aktionsbereiche in gewohnter Form tabellarisch dargestellt. Die letzte Zeile in jedem Aktionsbereich enthält den aktuellen Stand und das geplante weitere Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

186/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 20.01.2012
-------------------------------------------------------	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: 2. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg 2009

5. Weiteres Vorgehen

Entsprechend der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (kurz: EU-Umgebungslärmrichtlinie) soll die 2. Stufe der Kartierung der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/a (8.00 Kfz/d) und der Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/a (82 Züge/d) am 30.06.2012 abgeschlossen sein. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg erstellt zurzeit die Kartierung. Anschließend sollen die Aktionspläne erstellt werden. Für die Stadt Offenburg sind diese Termine nicht von Bedeutung, da der am 14.12.2009 beschlossene „Lärmaktionsplan Offenburg 2009“ bereits alle Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken auf der Gemarkung Offenburg berücksichtigt.

Die Verwaltung wird weiterhin entsprechend der Prioritätenliste die Maßnahmenpakete der einzelnen Lärmaktionsbereiche abarbeiten. Hierbei wird den Forderungen gegenüber der DB AG ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Die Verwaltung wird nach wie vor darauf drängen, dass die DB AG im Planfeststellungsabschnitt 6.0 (Offenburg-Nord) die Bevölkerung über den Anspruch auf passiven Lärmschutz informiert, unabhängig von dem noch ausstehenden Planfeststellungsänderungsverfahren. Zudem informiert die Stadt Offenburg die Eigentümer, die ggf. Anspruch auf Zuschuss für passiven Lärmschutz an Bundesstraßen haben, dass sie bei Interesse einen Antrag stellen sollen.

Die Stadt Offenburg gibt 2012 ein Lärmgutachten in Auftrag, aus dem hervorgeht, wie der Lärmschutz im Bereich der B3/33 auf der Höhe von Uffhofen optimiert werden kann. Aufbauend auf diesem Gutachten können die Kosten für diese Optimierung ermittelt werden. Diese Ergebnisse werden dann den politischen Gremien vorgestellt.

Die geplanten Lärmgutachten werden über das Budget Lärmaktionsplan (25.000 €) finanziert.

Um die Nachhaltigkeit der Lärmaktionsplanung zu sichern, sieht die Umgebungslärmrichtlinie vor, dass die Lärmaktionsplanung alle 5 Jahre überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden soll. Die Verwaltung plant, 2014/2015 den Lärmaktionsplan Offenburg zu aktualisieren.